

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

3. Änderung des Bebauungsplans „An der Haak“ mit Erweiterung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Haak“ mit Erweiterung gefasst, den Bebauungsplanentwurf für den gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Anlage zum Abwasserrückhalt, sowie eines öffentlichen Begegnungsraumes ermöglicht werden. Des Weiteren sollen die großen, innerörtlichen Freiflächen erhalten und durch den Abbruch bestehender Gebäude erweitert werden.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 103, 104/2, 4174/16, 1473, 1473/1, 1473/2, 1475/3, 1472/6 und 1475/2 der Gemarkung Grafenrheinfeld. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan vom 03.03.2025 zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Planentwurf nebst Begründung in der Fassung vom 17.03.2025 wird in der Zeit vom

Dienstag den 24.06. 2025 – Freitag, den 25.07.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Grafenrheinfeld (www.grafenrheinfeld.de) unter der Rubrik **Wohnen/ Bauen/ Bauleitplanung** zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung mit den Unterlagen ist auch im Internet unter (www.bauleitplanung.bayern.de) auf dem Zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Grafenrheinfeld, Marktplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 5, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr; Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung, nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grafenrheinfeld, 20.06.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Keller', written in a cursive style.

GEMEINDE GRAFENRHEINFELD
Christian Keller, 1. Bürgermeister